

bloßen Erkenntnisgründen nicht Gründen der Dinge (an sich) gezählt. Sie gehören aber doch auch zu den logischen Gründen nach dem Satze der Identität wenn bewiesen worden daß sie zwar nicht zur Erkenntnis durch Begriffe aber doch der Anschauung die auch zur Erkenntnis erfordert wird gehören. Ein jedes Ding hat als Gegenstand der sinnlichen Anschauung seinen formalen Grund der Möglichkeit in der Form des Raumes und der Zeit.

Von den Gründen der Urtheile als Begebenheiten.

Der logische Grund bedeutet bey mir jederzeit den Erkenntnisgrund zum Unterschiede von Sachen als Gründen. Der erste ist nun entweder discursiv durch Begriffe oder intuitiv durch Construction derselben. Jener beruht auf dem Satz des Widerspruchs als formalem Princip der Begriffe diese auf Bestimmung der reinen Anschauung des Raumes und der Zeit als formalem Princip der Anwendung der Begriffe auf Gegenstände.

NB. Anmerkung. vom Begriff der Ursache in Ansehung des Unterschiedes von der Folge auch wegen der succession imgleichen dem realgrunde.

---

Schluss. Also war die Realität des Begriffs der Ursache nicht allgemein für Dinge überhaupt bewiesen wie es Hr. Eberhard wollte ohne Einschränkende Bedingung seiner Gültigkeit bloß für Erfahrungsgegenstände wie es die Critik will und dieser [*ausgestrich.*: Satz] Einschränkung bleibt bey ihr in voller Kraft.

---

Wenn gewisse Begriffe zugleich in der Logik und Metaphysik stehen in der erstern aber mit Recht so stehen sie sicherlich in der letztern mit Unrecht.

---

Wenn alles nothwendig nur als Folge existiren kann so muß dieses aus dem Begriffe eines Dinges überhaupt erkannt werden können daß es nur unter voraussetzung von etwas anderm möglich ist.

---

E. wollte beweisen daß alles einen Grund habe mithin konnte er es nicht aus einem speciellen Fall der Begebenheiten beweisen.